



2023

Bericht zur Wirkungsorientierung 2022

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Präsidenschaftskanzlei
UG 01

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Christian Kemperle
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2023

Datenstand aller Angaben: 31. August 2023

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Kapiteltrenner)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

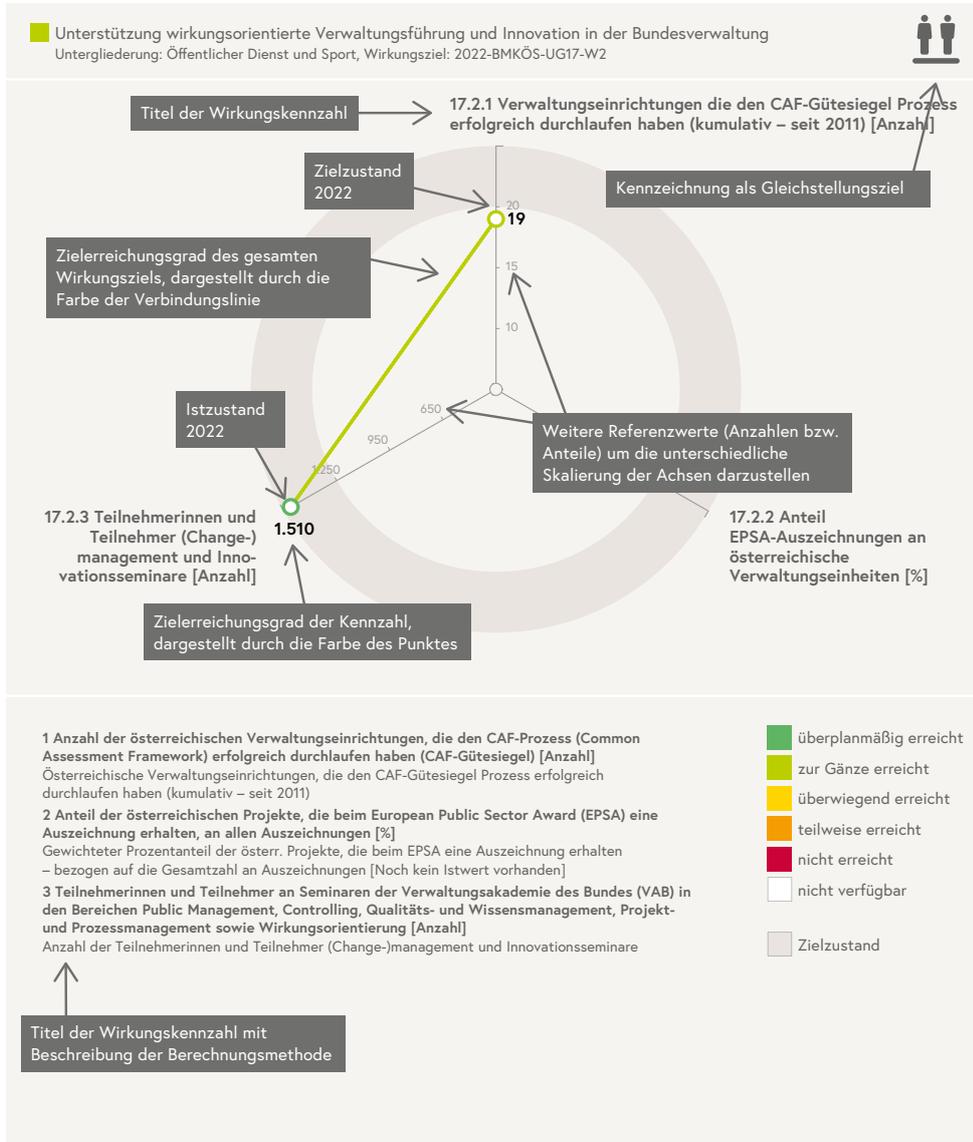
Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bmkoes.gv.at.

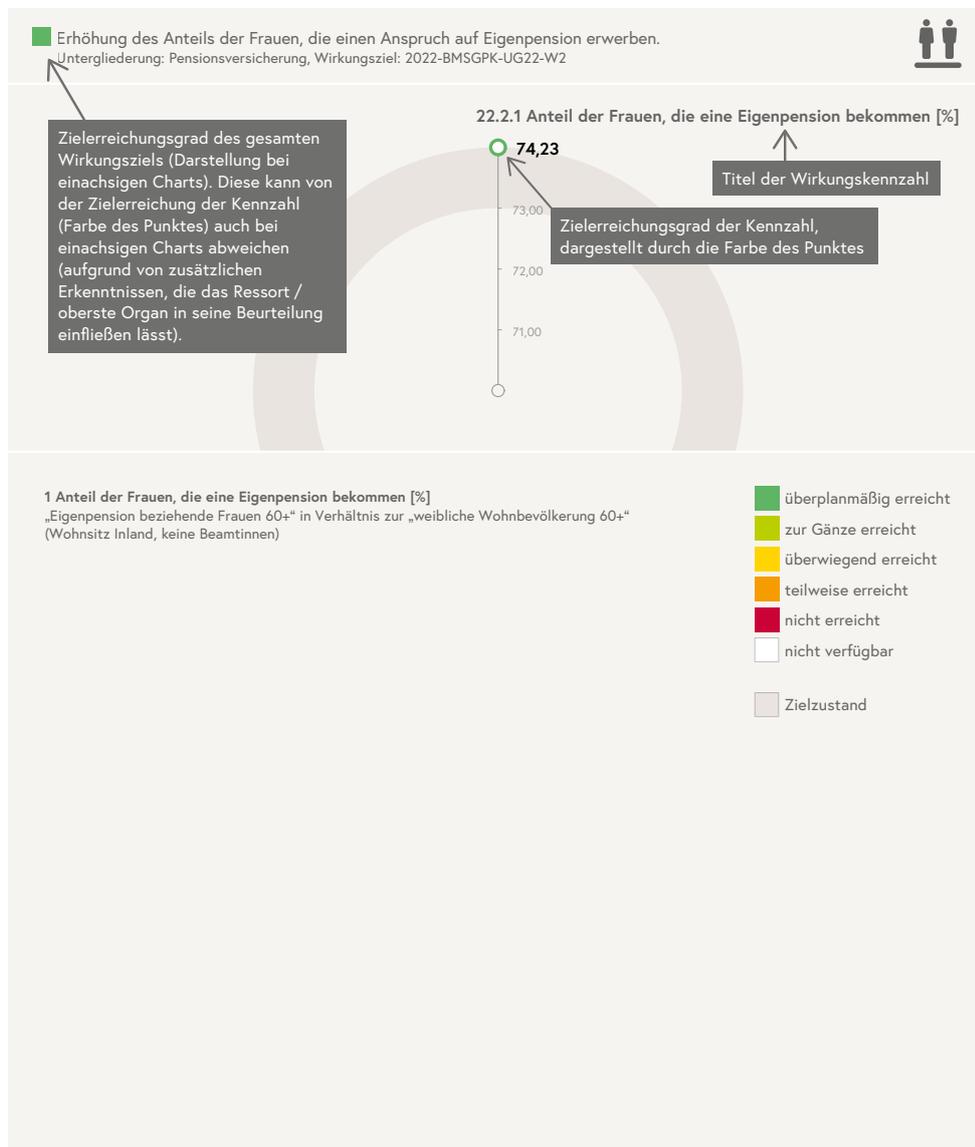
1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 16 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 17 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Datengrundlage: BVA 2022 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2022

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
43.4.1	ZIEL	1.792	1.870	1.949	2.027	2.303	2.380	2.720
	IST	1.995	2.193	2.215	2.039	2.226	n.v.	n.v.
43.4.2	ZIEL	1.260	1.280	1.300	1.300	1.300	1.300	1.340
	IST	1.270	1.280	1.300	1.200	1.200	n.v.	n.v.
43.4.3	ZIEL	5,7	7,0	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	IST	7,1	8,1	7,4	6,2	6,1	n.v.	n.v.
43.4.4	ZIEL	162	168	174	176	184	190	195
	IST	157	164	168	176	185	189	n.v.
43.4.5	ZIEL	290	270	270	270	270	270	270
	IST	290	253	258	261	271	273	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

n.v.: nicht verfügbar

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2023, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2020 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2023 nicht mehr weitergeführt

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2.215 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 8.5.2023 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.226 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 8.5.2023 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.226 EUR/t.

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2021): Der Istzustand wurde am 5.4.2023 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2021 erst im Sommer 2022 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Präsidenschafts- kanzlei

UG 01

Präsidenschaftskanzlei



Leitbild der Untergliederung

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Wirkungsziel 1

Veranstaltungen (Sensibilisierung
Demokratie&Gleichstellung)



Wirkungsziel 2

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene

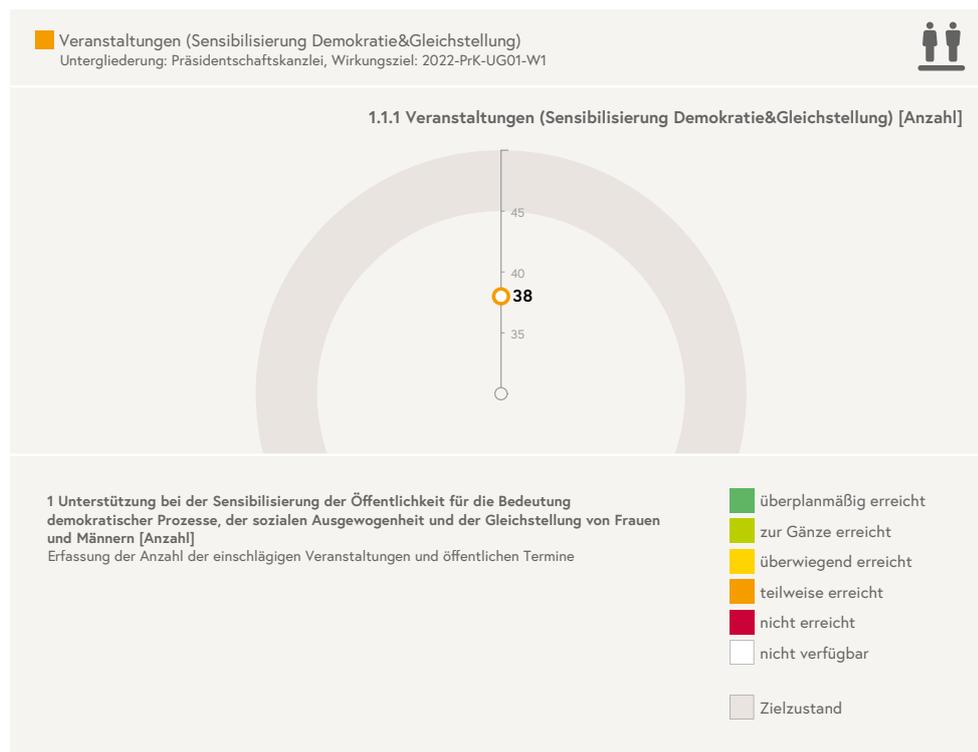
Wirkungsziel 1

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 prk-ug-01-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
01.1.1	ZIEL	32	32	32	45	45	45	45
	IST	44	50	40	12	24	38	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

01.1.1 Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern [Anzahl]

Die Kennzahl orientiert sich grundsätzlich am Ist-Zustand vorangegangener – durch Ausnahmesituationen, wie die COVID-19-Pandemie geprägte – Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine).

Mit dem schrittweisen Wegfall der COVID-19-bedingten Einschränkungen waren gegenüber 2021 wieder vermehrt Begegnungen des Herrn Bundespräsidenten im Sinne dieses Wirkungsziels durch Teilnahmen an bzw. Reden bei Fest- und Gedenkakten möglich (z. B. 6. Austrian World Summit, Eröffnung der Nationalen Sommerspiele der Special Olympics 2022 in Oberwart, 800 Jahre Stadterhebung Eferding, Gedenkveranstaltung anlässlich der Deportation der Slowenischen Minderheit in Kärnten vor 80 Jahren, und an der KZ-Gedenkstätte Gusen).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Anzahl der Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels kann Schwankungen unterliegen, die sich vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen durch zusätzliche Termine, Verschiebungen und Absagen von Veranstaltungen ergeben. Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und Interesse für die Themen dieses Wirkungsziels sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn, sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit der Bevölkerung notwendig, vor allem auch mit solchen Gruppen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

Abgesehen von den allgemeinen Aus- bzw. Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie haben sich im Beobachtungszeitraum 2022 keine generellen Änderungen im Umfeld dieses Wirkungsziels ergeben.

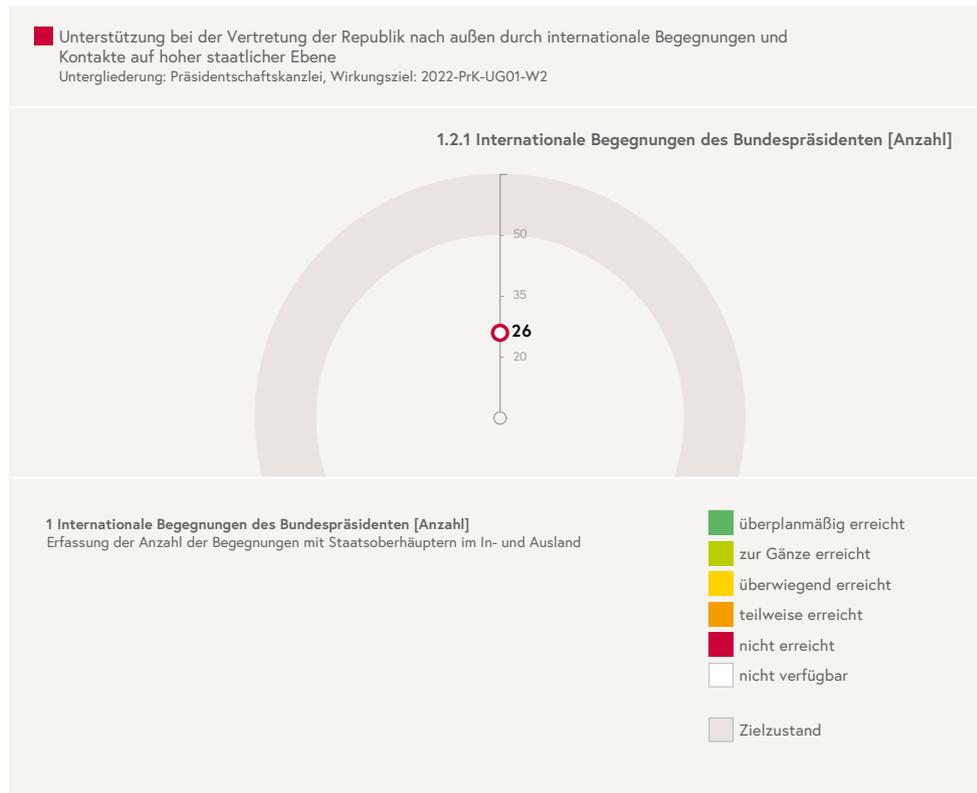
Wirkungsziel 2

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
prk-ug-01-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
01.2.1	ZIEL	34	34	34	50	50	50	50
	IST	39	49	41	12	30	26	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

01.2.1 Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten [Anzahl]

Die Kennzahl orientiert sich grundsätzlich am Ist-Zustand vorangegangener – durch Ausnahmesituationen, wie die COVID-19-Pandemie geprägte – Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist.

Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich wiederum aus jeweils aktuellen Entwicklungen bzw. politischen Situationen und allfälligen daraus resultierenden Änderungen.

Als Beispiele für Begegnungen im Beobachtungszeitraum 2022 sind zu nennen offizielle Besuche und Arbeitsbesuche der Staatsspitzen von Spanien, der Niederlande oder Irlands, sowie offizielle Besuche und Arbeitsbesuche in Deutschland, Belgien und Italien, weiters die Teilnahme an internationalen Treffen, wie etwa die Eröffnung der 77. UN-Generalversammlung oder die UN-Klimakonferenz in Sharm el Sheikh.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Anzahl der internationalen Begegnungen im Sinne dieses Wirkungsziels kann Schwankungen unterliegen, die vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen durch zusätzliche Termine, Verschiebungen oder Absagen von Begegnungsterminen begründet sind.

Auch wenn die durch die COVID-19-Pandemie gegebenen Umstände den Umfang von Delegationen im Beobachtungszeitraum 2022 reduziert haben, bleibt die grundsätzliche Intention aufrecht, durch das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene die österreichischen Interessen und ihre RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in internationalen Aktivitäten zu unterstützen und zu fördern. Abgesehen von den allgemeinen Aus- bzw. Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie haben sich im Beobachtungszeitraum 2022 keine generellen Änderungen im Umfeld dieses Wirkungszieles ergeben.

Weiterführende Informationen

Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen

www.bundespraesident.at/

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en **Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:** **Kennzahl / Meilenstein**

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei

WZ 1	Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei 	Veranstaltungen (Sensibilisierung, Demokratie und Gleichstellung)
WZ 2	Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten